ZBB 2005, 204

BGB § 648

Bauhandwerkersicherungshypothek aus Auftrag des Ehemanns auf Grundstück der Ehefrau

OLG Celle, Beschl. v. 17.12.2004 – 6 W 136/04, NJW-RR 2005, 460

Leitsatz:

Auch bei Eheleuten kommt eine Durchbrechung der in § 648 BGB als Voraussetzung für die Eintragung einer Bauhandwerkersicherungshypothek vorgeschriebenen Identität zwischen Besteller und Grundstückseigentümer nur beim Vorliegen besonderer Umstände in Betracht. Allein die Kenntnis des Ehegatten, dem das Grundstück gehört, von dem vom anderen Ehegatten abgeschlossenen Bauvertrag und dessen Billigung genügt dazu ebenso wenig wie der Umstand der späteren Mitnutzung des Bauwerks.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG